

# Forschungs-, Technologie- und Telekommunikationspolitik

JÜRGEN TUREK

Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Union wurde 2002/2003 noch stärker als zuvor auf die Ziele der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und effizienter Maßnahmen ausgerichtet. Im Rahmen der Initiative zur Schaffung eines „Europäischen Forschungsraums“ (EFR) vom Januar 2000 und der Erklärung des Lissaboner Sondergipfels vom März 2000, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen, konkretisieren im Jahr 2002 zwei herausragende Maßnahmen dieses Ziel. Sie sind darauf ausgerichtet, die Forschung und Innovation in Europa tief greifend zu ändern. Zum einen wurde der Auftakt zum „Sechsten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung“ (2002 – 2006) gegeben; zum anderen sind die Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat von Barcelona übereingekommen, die Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE) von 1,9 Prozent des Bruttoinlandprodukts im Jahre 2000 auf 3 Prozent im Jahre 2010 schrittweise zu erhöhen. Damit rückt das europäische Budget an die Forschungs-etats der USA und Japans heran.

Das sechste Rahmenprogramm wurde am 27. Juni 2002 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen. Das mit insgesamt 17,5 Milliarden Euro ausgestattete Programm soll bei der Verwirklichung des europäischen Forschungsraums durch „Stärkung seiner Grundlagen, eine bessere Integration der Forschungskapazitäten und die Vereinfachung ihrer Nutzung helfen“.<sup>1</sup> Das Budget des Rahmenprogramms repräsentiert dabei 4 Prozent des Gesamthaushalts der EU und 5,4 Prozent sämtlicher staatlicher (nichtmilitärischer) Forschungsausgaben in Europa.<sup>2</sup> Seine Zielsetzung stützt sich hierbei auf zwei Säulen: einerseits auf die Einführung ‚integrativer‘ Instrumente (Spitzenforschungsnetze) und die Beteiligung der EU an gemeinsam durchgeführten nationalen Programmen sowie auf strukturelle Maßnahmen wie die Entwicklung von Infrastrukturen; andererseits auf eine stärkere Konzentration auf bestimmte vorrangige Themenbereiche wie die Genomik, die Technologien für die Informationsgesellschaft oder die Lebensmittelsicherheit.

Das Forschungsrahmenprogramm versteht sich nach dem Verständnis der Europäischen Kommission selbst als programmatische Innovation. Frühere Rahmenprogramme hätten zwar dabei geholfen, eine Kultur wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen EU-Staaten aufzubauen und sie hätten zu beeindruckenden Forschungsergebnissen beigetragen. Allerdings hätten sie kaum eine bleibende Wirkung in Form größerer Kohärenz auf europäischer Ebene erzielt.

## DIE POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

---

Deshalb sei das neue Programm von Grund auf neu konzipiert und gestrafft worden, wobei folgende Konsequenzen im Mittelpunkt ständen:

- Ausrichtung der Forschungsanstrengungen auf eine kleinere Zahl von Schwerpunkten, insbesondere auf Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene einen eindeutigen zusätzlichen Nutzen bringt;
- schrittweise Bündelung von Maßnahmen sämtlicher Beteiligter auf verschiedenen Ebenen;
- Förderung von Forschungsmaßnahmen, die eine nachhaltige Wirkung haben;
- Unterstützung von Tätigkeiten, die Europas generelle wissenschaftlich-technische Grundlage stärken;
- Nutzung des wissenschaftlichen Potenzials der Bewerberländer, um deren Beitritt zur EU vorzubereiten und zu unterstützen.<sup>3</sup>

Am 30. September 2002 legte der Rat fünf spezifische Programme zur Durchführung des 6. Rahmenprogramms fest und verteilte das Budget mit 12,905 Milliarden Euro für die Ausgestaltung des europäischen Forschungsraums, mit 2,605 Milliarden Euro für die Integration und Stärkung dieses Raums, mit 760 Millionen Euro für direkte Aktionen der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS), mit 290 Millionen Euro für direkte Aktionen der GFS im Namen von EURATOM und mit 940 Millionen Euro für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie.

### *Forschungs- und Technologiepolitik*

Parallel zum Start des neuen 6. Rahmenprogramms wurden im Jahr 2002 im Rahmen des noch wirksamen 5. Rahmenprogramms (1998 – 2002) noch über 4.500 FuE-Verträge unterschrieben. Die Zahl der Teilnehmer belief sich auf rund 22.000, davon etwa gleich viele Forschungszentren, Hochschulen und Unternehmen. Die einzelnen Projekte versuchen entsprechend der Schwerpunkte des Programms in den Bereichen „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen“, „wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“, „Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung“, „Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung“, „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen)“ sowie „direkte Aktionen der GFS für die Europäische Gemeinschaft“ die europäischen Forschungs- und Wachstumsimpulse zu stimulieren. Hierbei legte der europäische Forschungsrat großen Wert darauf, die Stellung der KMU auf dem Markt insbesondere durch bessere Information und eine Beratung über die Rechte am geistigen Eigentum zu stärken. In diesem Sinne sprach der Rat am 22. Januar 2002 mit einem Bericht Empfehlungen aus, die sich sowohl an die Europäische Union selbst als auch an die Mitgliedstaaten richteten und die auf die wachsende wirtschaftliche und soziale Bedeutung von Innovationen hinwiesen. Die Unterstützung des Zugangs zur privaten Finanzierung von Innovationsmaßnahmen führte im April 2002 zur Initiative „Tor zum Wachstum“ (Gate2Growth), durch die die Netzwerke der beruflich mit Innovationen in Europa Beschäftigten verstärkt und die Verbreitung von „Best Practices“ gefördert werden sollen. In die-

sem Kontext veranstaltete die Kommission im April in Stockholm das „Dritte europäische Forum innovativer Unternehmer“ und machte es so möglich, die neuesten Trends bezüglich der Gründung solcher Unternehmen zu analysieren und Preise für hervorragende Leistungen auf diesem Gebiet zu verleihen.<sup>4</sup>

#### *Informationsgesellschaft und Telekommunikation*

Mit dem Jahr 2002 brachte die Europäische Kommission die Durchführung des Aktionsplans „eEurope2002“ zum Abschluss, mit dem sie das Ziel verfolgte, die Bürger und Unternehmen ins neue Digitalzeitalter zu führen sowie Probleme der Netz- und Informationssicherheit zu überwinden. Die Europäische Kommission nahm die Ergebnisse der Aktion zum Anlass, einen neuen, vom Europäischen Rat in Sevilla gebilligten Aktionsplan „eEurope 2005“ zu starten. Mit der Bestandsaufnahme des abgeschlossenen Aktionsplans kam die Kommission hierbei zu dem Schluss, dass die netzgestützte Wirtschaft in Europa zwar Einzug gehalten habe, dass aber noch beträchtliche Unterschiede bestünden. Die neue Initiative soll deshalb vor allem ein günstiges Umfeld für private Investitionen und neue Arbeitsplätze schaffen, die öffentlichen Dienstleistungen (elektronische Behördendienste, Online-Gesundheitsfürsorge und elektronisches Lernen) modernisieren und jedem die Möglichkeit zur Teilnahme an der globalen Informationsgesellschaft geben.

Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2002 eine tief greifende Reform des Rechtsrahmens für die Telekommunikation und die elektronische Kommunikation. In diesem Kontext verabschiedete die Europäische Kommission Anfang 2002 vier Richtlinien. Die erste Richtlinie (2002/21/EG) legt als Antwort auf die Konvergenz der Teilbereiche einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste fest. Die zweite Richtlinie (2002/19/EG) regelt den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung, um Rechtssicherheit für die Marktakteure zu erreichen. Sie definiert insbesondere genaue Kriterien hinsichtlich der Rechte und Pflichten bzw. der regulatorischen Eingriffe. Die dritte Richtlinie (2002/2002/20/EG) zielt auf die Vereinfachung und Angleichung der nationalen Systeme für die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste durch den Abbau verwaltungstechnischer Hindernisse, die einem Markteintritt im Wege stehen. Die vierte Richtlinie (2002/22/EG) soll schließlich den Universaldienst bei öffentlichen Telefondiensten in einem wettbewerbsorientierten Umfeld gewährleisten.<sup>5</sup>

#### *Forschung, Entwicklung und Innovationen im 21. Jahrhundert*

Das Rahmenprogramm ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Forschungsfinanzierung in Europa. Es soll in herausragender Weise zur Schaffung eines echten „Europäischen Forschungsraums“ beitragen, der das Zukunftsbild für ein modernes, leistungsstarkes und wettbewerbsfähiges Europa ist. Mit der Ausrichtung des Programms und der anvisierten Erhöhung des Forschungsbudgets bis 2010 trägt die Kommission der rasant wachsenden Bedeutung von Forschung und Technologie in der modernen Gesellschaft Rechnung.<sup>6</sup> Wachstum und Wohl-

## DIE POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

stand hängen in zunehmender Weise deshalb von einer starken Grundlagen- und angewandten Forschung ab. Viele der heutigen und zukünftigen Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft können angesichts der Internationalisierung vieler Sachverhalte nicht mehr auf nationalstaatlicher Ebene alleine gelöst werden und der internationale Konkurrenzkampf wächst. Das Rahmenprogramm ist das zentrale Finanzinstrument, durch den der europäische Forschungsraum nach dem Willen der Europäischen Kommission Gestalt annehmen kann und soll.<sup>7</sup> Aufgrund der Schwächen und Mängel in der europäischen FuE-Politik in früheren Zeiten war eine grundlegende Reform der Programme sowie eine verstärkte Vernetzung und Koordination von Nöten. Dies hat die mehrjährige Evaluation der europäischen FuE-Politik durch die Majó-Kommission im Jahr 2000 deutlich gezeigt. Mit Blick auf die Wettbewerbsvorsprünge der USA und Japan sind energische Griffe auch auf neues Forschungs-Terrain unabdingbar. Ob dies mit der neuen Ausrichtung des 6. Rahmenprogramms gelingt, wird sicherlich Gegenstand einer neuerlichen Evaluation der FuE-Politik in der kommenden Zukunft sein müssen.

### Anmerkungen

- 1 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 2002, Brüssel/ Luxemburg 2003, S.130.
- 2 Vgl. European Commission, Research Directorate-General, Das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm ([http://europa.eu.int/comm/research/fp6/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/research/fp6/index_en.html)).
- 3 Vgl. ebd.
- 4 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.), a.a.O., S.136 f.
- 5 Vgl. ebd., S.145.
- 6 Vgl. hierzu grundlegend Jürgen Turek, Technologiegesellschaft, in: Karl-Rudolph Korte/Werner Weidenfeld (Hrsg.), Deutschland-Trendbuch, Opladen und Bonn 2001, S. 212-244.
- 7 Vgl. European Commission Research Directorate-General, a.a.O.

### Weiterführende Literatur

- Europäische Kommission (Hrsg.), Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 2002, Brüssel/ Luxemburg 2003
- Turek, Jürgen, Forschungs-, Technologie- und Telekommunikationspolitik, in: Weidenfeld, Werner/ Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration, Bonn 1993 ff.
- Ders., Forschungs- und Technologiepolitik. Studienbrief des Fachhochschul-Fernstudienverbands der Länder, Berlin 2001.
- Weidenfeld, Werner/ Jürgen Turek, Wie Zukunft entsteht. Größere Risiken, weniger Sicherheit, mehr Chancen, München 2002.